

Rieker, Karlheinrich

Article — Digitized Version

Finanzierung des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Rieker, Karlheinrich (1957) : Finanzierung des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 5, pp. 253-258

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132468>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

WIRTSCHAFT UND VERTEIDIGUNG

Die Finanzierung der Verteidigung wird in allen den Ländern – ob arm oder reich – zu einem wirtschaftlichen Problem, in denen die individuelle Lebensgestaltung vor der politischen Zielsetzung des Staates den Vorzug genießt. Der Aufwand der Verteidigung und der Unterhalt ihrer Einrichtungen stellen im Zeitalter der modernen Kriegstechnik ungewöhnlich hohe Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes. Welche Finanzierungsmethode auch vorgezogen wird – ob über das Steueraufkommen oder auf dem Anleiheweg oder über die Notenpresse –, so fordert die Verteidigungswirtschaft ihren Anteil an wirtschaftlichen Gütern und Leistungen. Diese politischen Anforderungen begegnen sich mit den sozialen Forderungen nach Erhöhung des Realeinkommens, sozialer Sicherheit und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Erhaltung des sozialen Fortschritts ohne Beeinträchtigung durch verteidigungswirtschaftliche Aufwendungen ist nur durch zusätzliche Erhöhung der Produktivität zu meistern. Die dafür notwendigen Rationalisierungsinvestitionen akkumulieren sich mit dem Kapitalbedarf der Verteidigungswirtschaft. So ist die Sorge wohl zu verstehen, ob die Finanzierung der Verteidigungswirtschaft einen negativen Einfluß auf die Währungsstabilität ausübt.

Finanzierung des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik

Dr. Karlheinz Rieker, Köln

Es ist begreiflich, daß in Deutschland bei allen Problemen von größerer wirtschaftlicher Tragweite immer zuerst die Frage aufgeworfen wird: Welche möglichen Gefahren können für die Stabilität unserer Währung entstehen; wird die Kaufkraft der DM beeinträchtigt? Nachdem ein großer Teil der jetzt lebenden Generation zwei schwere Inflationen miterlebt hat, ist der Gedanke an eine Wiederholung dieser Geschehnisse wohl der schlimmste Albdruck des gesamten Volkes.

Theoretisch ist eine Bedrohung der Währungsstabilität durch die Finanzierung der Rüstung denkbar, wenn es nicht gelingt, die Kosten für Aufstellung, Ausrüstung und Unterhalt der Verteidigungskräfte aus laufenden öffentlichen Einnahmen zu bestreiten, wenn man für diesen Zweck Anleihemittel oder, was zweifellos am gefährlichsten wäre, kurzfristige Kredite verwenden würde. Es ist ja bekannt, daß schon lange vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges eine handfeste Inflation nur durch einen Preis- und Lohnstopp verhindert wurde, den selbst der damalige Staat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmitteln, von denen er nachdrücklich Gebrauch machte, nicht lange hätte durchhalten können und an den ein demokratisch aufgebauter Staat natürlich gar nicht denken kann.

Wird aber die Finanzierung auf dem Kreditweg vermieden, dann ist eine inflationistische Gefahr von dieser Seite nicht gegeben. Es wird gesagt, jede Fertigung für die Rüstung sei unproduktiv. Das ist richtig, insofern sie nicht zu einer Steigerung künftiger Wertschöpfung führt. Aber das ist letztlich bei jeder Fertigung für den Bedarf der öffentlichen Verwaltung

in gleicher Weise der Fall. Der Bau einer Kaserne, die Anlage eines Militärflugplatzes sind nicht „unproduktiver“ als der Bau eines öffentlichen Verwaltungsgebäudes, die Anlage eines Sportplatzes; der Erwerb eines Kraftwagens ist nicht „unproduktiver“, wenn er für das Verteidigungsministerium, als wenn er für ein ziviles Ministerium erfolgt; eine Schreibmaschine arbeitet nicht „unproduktiver“ in einer Standortkommandantur als in einem Wohnungsamt. Alle Aufwendungen für Investitionen der öffentlichen Hand dienen der Befriedigung eines Bedarfs der Staatsbürger: des Bedarfs an Ruhe und Ordnung, des Bedarfs an Organisation bestimmter Zweige des öffentlichen Lebens und – im Falle der Aufwendungen für die Rüstung – des Bedarfs an Sicherheit. Für die Befriedigung jedes Bedarfs muß man zahlen. Ob die Bedarfsbefriedigung, soweit sie durch die öffentliche Hand erfolgt, vielleicht kostspieliger ist, als wenn sie auf privatwirtschaftlicher Grundlage vollzogen würde, ist eine Frage, die wir in diesem Zusammenhang nicht zu erörtern brauchen. Es kommt hier nur darauf an, daß kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Investitionen für die Rüstung und sonstigen öffentlichen Investitionen besteht.

DIE KOSTEN DES VERTEIDIGUNGSBEITRAGES

Wieviel die gesamte Aufstellung der Verteidigungskräfte der Bundesrepublik kosten wird, ist wohl noch nicht genau errechnet worden, um so weniger, als zahlreiche Fragen über den endgültigen Umfang und die endgültige Gestalt dieser Verteidigungskräfte noch offen sind. Parallelen aus früherer Zeit helfen uns dabei nicht weiter. Heer und Marine des kaiserlichen Deutschland hatten 1913/14 einen Finanzbedarf

von nur 1,8 Mrd. M bei einer Stärke von fast 900 000 Mann; sie befanden sich zwar nicht in voller Neuaufstellung, aber doch in einem recht kostspieligen Ausbau. Die Kosten für das 100 000-Mann-Heer der Weimarer Republik haben am Höchststand 1928/29 757,5 Mill. RM betragen und waren in allen anderen Jahren wesentlich niedriger. Und die Kosten der Ausrüstung in den ersten fünf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft (1933/34—1937/38) werden mit nicht ganz 22 Mrd. RM angegeben. Aber das alles sind müßige Reminiszenzen; eine Vergleichbarkeit mit früheren Zeiten ist nicht gegeben.

Die Bundesrepublik hat seit dem Rechnungsjahr 1954/55 jährlich 9 Mrd. DM für die Aufstellung eigener Verteidigungskräfte in den Etat eingesetzt. Dieser Betrag trat von 1955/56 ab an die Stelle der bisherigen Besatzungskosten, nachdem er 1954/55 infolge des Scheiterns der EVG für deutsche Streitkräfte nicht in Anspruch genommen worden war. Die Aufwendungen für die Besatzungsmächte einschließlich der Rückstellung für den Besatzungskostenüberhang — Beträge, die von den Verfügungsberechtigten im jeweils laufenden Rechnungsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, aber zu jederzeitigem Abruf bereitgehalten werden mußten — betragen: 1951/52 7,89 Mrd. DM, 1952/53 7,90 Mrd. DM, 1953/54 7,38 Mrd. DM und 1954/55 8,02 Mrd. DM. Auch im Rechnungsjahr 1955/56 mußten von den rund 9 Mrd. DM des Verteidigungshaushalts der Bundesrepublik noch 3,8 Mrd. DM für Stationierungs- und Besatzungskosten abgezweigt werden.

Gleichgültig, welche Gestalt die westdeutschen Verteidigungskräfte endgültig erhalten werden, ist jedenfalls ihre Aufstellung innerhalb der ursprünglich vorgesehenen drei Jahre mit Aufwendungen von nur 9 Mrd. DM im Jahr nicht möglich. Da sich indessen auch die gesetzgeberischen Vorarbeiten für den Verteidigungsbeitrag erheblich verzögert haben, konnte mit der Aufstellung der Streitkräfte in dieser Zeit ohnehin nicht gerechnet werden.

Die NATO-Länder haben sich verpflichtet, einen „angemessenen Beitrag“ für die gemeinsame Verteidigung zu leisten. Was „angemessen“ ist, kann im wesentlichen nur auf Grund des Sozialprodukts ermittelt werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteidigungsausgaben der einzelnen Länder verglichen mit ihrem Bruttosozialprodukt.

Die Verteidigungsausgaben und das Bruttosozialprodukt der NATO-Länder 1955

Land	Bruttosozialprodukt		Verteidigungsausgaben	
	in Mrd. DM	je Einw. in DM	in Mill. DM	in % d. Brt.-Sozialprod.
Bundesrep. Deutschl.	172,0 ¹⁾	3 406	9 000 ²⁾	5,2
Belgien	38,5	4 350	1 434	3,7
Dänemark ³⁾	16,7	3 764	526	3,1
Frankreich	196,4	4 536	13 224	6,7
Großbritannien	218,3	4 262	18 451	8,5
Italien ³⁾	82,9	1 692	3 703	4,5
Niederlande ³⁾	28,9	2 719	1 750	6,1
Norwegen ³⁾	14,8	4 351	671	4,5
USA	1 641,6	10 070	170 020	10,4

¹⁾ Schätzung auf Grund der bisher bis 1954 vorliegenden Neuberechnung. ²⁾ Bereitgestellte Mittel ohne Rücksicht auf die tatsächlich erfolgten Ausgaben. ³⁾ 1954.

Der Anteil der Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik an ihrem Bruttosozialprodukt war 1955 mit 5,2% höher als in den meisten kleineren NATO-Ländern, aber doch niedriger als in den vergleichbaren größeren Ländern wie Frankreich und Großbritannien. Um aber zu einem Vergleich über die zumutbare Belastung zu kommen, müssen noch einige Besonderheiten in der Lage der Bundesrepublik berücksichtigt werden:

Erstens ist die Differenz zwischen den Netto- und den Bruttoaufwendungen für die Verteidigung nach dem Haushalt der Bundesrepublik größer als nach dem Haushalt der anderen Länder. Zu den Bruttoaufwendungen gehören neben den Aufwendungen für die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung des westdeutschen NATO-Kontingents (die im Bundeshaushalt vorgesehenen 9 Mrd. DM, die die Nettoverteidigungsausgaben bilden) nach deutscher Auslegung der NATO-Grundsätze die Aufwendungen für die innere Sicherheit, die Pensionszahlungen an ehemalige aktive Militärpersonen und Entschädigungen für Besatzungsschäden, die aus Besatzungskosten nicht abgedeckt werden können. In allen diesen Bereichen liegt die westdeutsche Belastung wesentlich über dem Durchschnitt. Auf Grund der langen Landgrenze am „Eisernen Vorhang“ muß die Bundesrepublik höhere Aufwendungen für die innere Sicherheit machen, wobei man sich darüber klar sein muß, daß hier die Begriffe „innere Sicherheit“ und „äußere Sicherheit“ erheblich ineinander übergehen; auf Grund des verlorenen Krieges und der anschließenden totalen Entwaffnung sind die Pensionslasten der Bundesrepublik für ehemalige aktive Militärpersonen besonders hoch; und Besatzungsschäden aus der Nachkriegszeit hat überhaupt kein anderes NATO-Land.

Zweitens ist die Bundesrepublik angesichts ihrer Grenzlage zur sowjetischen Welt und der Tatsache, daß ein erheblicher Teil des deutschen Volkes auf Grund des zwischen den Siegermächten abgeschlossenen Potsdamer Vertrages unter sowjetischer Herrschaft leben muß, darüber hinaus mit Aufwendungen belastet, für die es in den anderen Ländern keine Parallele gibt. Neben den Sowjetzonenflüchtlingen, deren Zahl inzwischen die Dreimillionengrenze überschritten haben dürfte und für deren soziale und wirtschaftliche Eingliederung laufend erhebliche Mittel notwendig sind (z. B. Unterhaltung der Aufnahme-lager, Wohnungsbau), ist hier vor allem an die Hilfe für Westberlin zu denken, die 1955/56 und 1956/57 netto (d. h. abzüglich der Steuereinnahmen, die der Bund aus Berlin erhielt) je etwa 1300 Mill. DM erforderte. „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die derzeitige Abgrenzung der Verteidigungsausgaben nicht der besonderen Lage gerecht wird, in der sich die Bundesrepublik hinsichtlich ihrer Ausgaben für Berlin befindet. Sie hat deshalb an die NATO die Forderung gestellt, die Begriffsbestimmungen so zu fassen, daß auch die Berlin-Ausgaben der Bundesrepublik als Verteidigungsausgaben anerkannt wer-

den können", heißt es in den „Allgemeinen Vorbemerkungen zum Entwurf des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957.“

Bei der Beratung des Haushaltsvoranschlags für 1956/57 hat der Bundesfinanzminister erklärt, daß die gesamten nach Ansicht der Bundesregierung anrechenbaren Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik 13,2 Mrd. DM im Jahr betragen. Das aber wären 1955 7,6% des Bruttosozialprodukts gewesen, ein Satz, der über dem Anteil lag, den die Verteidigungsausgaben am französischen, und nicht viel unter dem Anteil, den sie am britischen Sozialprodukt hatten.

Dabei darf drittens nicht außer acht gelassen werden, daß das Sozialprodukt je Einwohner 1955 (vergl. Tabelle) in Großbritannien um fast ein Viertel, in Frankreich um 30% höher war als in der Bundesrepublik. 7,6% von 3406 DM tun aber mehr weh als 8,5% von 4262 bzw. 6,7% von 4536 DM. Im einen Fall verbleiben nämlich nur noch 3147 DM, in den beiden anderen Fällen 3900 und 4232 DM zu sonstiger Verwendung verfügbar.

DIE STATIONIERUNGSKOSTEN

Von seiten der anderen Vertragspartner des Nordatlantikpaktes sind keine offiziellen Vorstöße auf eine Erhöhung der Leistungen der Bundesrepublik für die Verteidigung bekannt geworden. Eine Mehrbelastung trat in anderer Form an die Bundesrepublik heran: Teilweise mit der Begründung, daß die Verzögerung in der Aufstellung eigener westdeutscher Verteidigungskräfte die Zeit verlängert habe, innerhalb deren die bisherigen Besatzungsmächte Truppen zur Verteidigung des Bundesgebietes auf westdeutschem Boden stehen lassen müssen, forderten sie vom zweiten Verteidigungsjahr an — im ersten Verteidigungsjahr waren nach dem Finanzvertrag 3,8 Mrd. DM für Stationierungskosten abzuzweigen — eine weitere Beteiligung der Bundesrepublik am Unterhalt ihrer auf deren Boden stationierten Kräfte. In Einzelverhandlungen wurden für dieses zweite Verteidigungsjahr folgende Zahlungen vereinbart:

Zusätzliche Zahlungen für Stationierung 1956/57

Zahlung an:	Mill. DM
USA	650,0
Großbritannien	400,0
Frankreich	278,0
Belgien	118,0
Kanada	6,6
Dänemark	2,3
Niederlande	0,8
Zusammen	1 455,7

Dabei wurde von den Stationierungsmächten anerkannt, daß ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen nicht besteht, daß diese Forderung vielmehr lediglich auf Grund einer moralischen Verpflichtung der Bundesrepublik erhoben wird; dagegen lehnten die Stationierungsmächte es ab, diese Zahlungen als einmalige abschließende Leistung der Bundesrepublik anzuerkennen. Sie forderten im Gegenteil weitere Zahlungen auch für das 3. Verteidigungsjahr; über das Ergebnis der darüber schwebenden Verhandlungen ist noch nichts bekannt; nur der Betrag für Groß-

britannien ist mit 600 Mill. DM festgelegt worden. Über diese Zahlungen hinaus veranschlagt das Bundesfinanzministerium die Mehrausgaben und Einnahmehausfälle, die der Bundesrepublik durch den Truppen- und Finanzvertrag weiterhin entstehen (z. B. durch von den Stationierungsmächten unentgeltlich in Anspruch genommene Vermögenswerte von Bund und Ländern, einschließlich der entgangenen Nutzungsgütungen; durch Ausgaben für Bau und Instandhaltung der von den Alliierten zivil und militärisch genutzten Verkehrseinrichtungen; durch die Freistellung der Streitkräfte von der Haftung für Schäden an den Vermögenswerten der Länder sowie durch die Kosten für den Erwerb und die Räumung von Liegenschaften), auf jährlich rund 1 Mrd. DM.

VERTEIDIGUNGSKOSTEN UND BUNDESFINANZEN

Das relative Gewicht der Besatzungs- und Verteidigungskosten hat in den letzten Jahren abgenommen, da die meisten übrigen Ausgabengruppen stärker gestiegen sind. Berücksichtigt man die tatsächliche Bereitstellung von Mitteln, unabhängig davon, wie weit sie im einzelnen Jahr ausgegeben wurden, dann ergibt sich, daß der Anteil der Verteidigungs- und Besatzungskosten von mehr als einem Fünftel der öffentlichen Gesamtausgaben im Jahre 1951 auf ein Sechstel in den Jahren 1953—1955 gesunken ist, wobei man für 1955 noch mit einem etwas niedrigeren Anteil rechnen kann, da die endgültigen Rechnungsergebnisse erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben führen. Der Anteil an den gesamten Ausgaben des Bundeshaushalts ging von einem Drittel 1952 auf ein Viertel 1956 zurück.

Anteil der Verteidigungskosten an den öffentlichen Ausgaben 1951—1956

Rechnungsjahr	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte	Anteil an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts
	in %	in %
1951	21,5	—
1952	19,5	33,8
1953	16,1	26,5
1954	16,1	29,5
1955 ¹⁾	16,8	29,4
1956 ²⁾	—	25,7

¹⁾ Durch Schätzungen ergänzte vorläufige Rechnungsergebnisse.
²⁾ Voranschlag.

Unter diesen Umständen kann man die Gefahren, die aus dem Verteidigungshaushalt für die Stabilität unserer Währung drohen, als gering ansehen. Bemühungen, die Preissteigerungen der letzten Zeit nicht mit einer Erhöhung der Kosten, insbesondere der Arbeitskosten, sondern mit den wachsenden Rüstungsausgaben erklären zu wollen, sind reine Demagogie, zumal, wie noch zu zeigen sein wird, die effektiven Ausgaben für die Verteidigungskräfte bis Ende 1956 gering waren und weit hinter dem Voranschlag zurückblieben. Andere Ausgabengruppen der öffentlichen Hand sind erheblich stärker erhöht worden, so von 1951 bis 1955 die persönlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Pensionen von 7,75 auf 11,54 Mrd. DM, die allgemeinen Haushalts- und Zweckausgaben von 3,86 auf 5,44 und die vermögens-

wirksamen Ausgaben von 6,21 auf 10,75 Mrd. DM; allein die Bundesleistungen an die Rentenversicherungsträger haben sich von 1951 (1774 Mill. DM) bis 1956 (3649 Mill. DM) mehr als verdoppelt und werden bis 1957 mindestens nochmals um 700 Mill. DM oder fast ein Fünftel auf 4347 Mill. DM steigen. Und diese Ausgabenerhöhungen wiegen für die Stabilität der Währung insofern besonders schwer, als sie zu einem sehr erheblichen Teil die in erster Linie dem Verbrauch dienenden Einkommen und damit die Nachfrage nach Verbrauchsgütern in die Höhe treiben. Die Erhöhung der Verteidigungsausgaben gegenüber den bisherigen Besatzungslasten, also gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1951—1954, um nicht viel mehr als 1 Mrd. DM ist durch Erhöhung allein der Steuereinnahmen des Bundes um ein Vielfaches überkompensiert worden.

Die Steuereinnahmen des Bundes 1952—1956

Kalenderjahr	Steuereinnahmen in Milli. DM	Zunahme gegen das Vorjahr in %
1952	18 737	.
1953	20 444	+ 9,1
1954	21 297	+ 4,2
1955	23 796	+11,7
1956	26 103	+ 9,7

Von 1952 bis 1956 ergab sich eine Steigerung um 7366 Mill. DM. Wären nicht alle übrigen Ausgaben erheblich, und zwar sehr viel stärker als die Verteidigungsausgaben erhöht worden, dann hätte die Mehrbelastung durch den Verteidigungsaufwand um 1 Mrd. DM müheelos aufgebracht und trotzdem noch die Steuerbelastung erheblich stärker als bisher gesenkt werden können.

Schwierigkeiten für die Finanzgebarung des Bundes durch den Verteidigungsbeitrag entstanden aus einem anderem Grunde. Durch das langsame Arbeiten der Gesetzgebungsmaschine und durch Unklarheiten und Unentschlossenheit hinsichtlich der endgültigen Gestaltung der Verteidigung wurden zunächst nur geringe Beträge der für die Aufstellung eigener Verteidigungskräfte im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ausgegeben. Im ganzen Rechnungsjahr 1955/56 waren es nicht mehr als 95,4 von insgesamt 5208,1 Mill. DM, im ersten Halbjahr von 1956/57 nur 517,1 von 4383,9 Mill. DM und auch im dritten Vierteljahr 1956/57 (Oktober—Dezember 1956) war es mit 1313 Mill. DM bei weitem noch nicht ein Viertel der für das Rechnungsjahr bereitgestellten Summe. Mit Hilfe der so gemachten vorläufigen „Ersparnisse“ konnte zunächst der Besatzungskostenüberhang gedeckt werden, d. h. die den Besatzungsmächten zustehenden, aber von diesen vorerst nicht voll in Anspruch genommenen Beträge, für die allerdings in den Jahren 1953 und 1954 bereits entsprechende Rückstellungen vorgenommen worden waren.

Der größte Teil der auf diese Weise vorübergehend freigewordenen Gelder wurde auf das Konto des Bundesfinanzministeriums bei der Bank deutscher Länder überwiesen, mit dem Ergebnis, daß die Einlagen öffentlicher Stellen im westdeutschen Bankensystem von 11 860 Mill. DM Ende März 1955 auf

14 880 Mill. DM Ende Februar 1957 anwachsen, darunter die Sichteinlagen beim Zentralbanksystem von 5085 auf 7220 Mill. DM. Das ist der in der Öffentlichkeit unter der wenig glücklichen Bezeichnung „Julisturm“ bekannte, vom Bundesfinanzminister angelegte Spartopf, den dieser über die Runden retten zu können hoffte, bis die verstärkt anlaufenden Verteidigungsausgaben die jährlich bereitgestellten 9 Mrd. DM übersteigen und damit einen Rückgriff auf die Ersparnisse notwendig machen würden.

Das aber war ein schwerer psychologischer Fehler, denn der Eindruck scheinbarer Überfülle in der Bundeskasse, der durch diese Finanzgebarung im In- und Ausland hervorgerufen wurde, weckte auf allen Seiten die Begehrlichkeit, und der Bundesfinanzminister wurde bei einer Ausgabenerhöhung nach der anderen aus politischen Gründen überspielt: bei der Erhöhung der Bundeszuschüsse für die Rentenversicherungen, bei der Erhöhung der Ausgaben für die Landwirtschaft, bei der Erhöhung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau, bei den Aufwendungen für die Sanierung der Bundesbahn, bei den Ausgaben für die Wiedergutmachung und die Kriegsopferversorgung sowie bei der Frage der Fortzahlung von Stationierungskosten, und er läuft Gefahr, auch bei der Besoldungsreform überspielt zu werden. Schon der Bundeshaushalt für 1956/57 konnte nur dadurch ausgeglichen werden, daß auf die Rückstellung aus dem Verteidigungshaushalt in Höhe von 1738 Mill. DM zurückgegriffen wurde. Für das Rechnungsjahr 1957/58 ist im Haushaltsvoranschlag ein weiterer Rückgriff in Höhe von 2,2 Mrd. DM vorgesehen, aber schon sind Ausgabenbewilligungen in Höhe von 2,0—2,5 Mrd. DM über die ursprünglichen Ansätze hinaus erfolgt oder zu erwarten, denen lediglich eine Höher-schätzung der Steuereinnahmen des Bundes um 480 Mill. DM gegenübersteht.

Die eigentliche Problematik der Finanzierung des Verteidigungsbeitrages liegt darin, daß über die zeitweilig noch nicht benötigten Mittel bereits verfügt worden ist, während klar ist, daß diese Gelder benötigt werden, wenn wir die Aufstellung unserer Verteidigungskräfte einigermaßen programmgemäß durchführen wollen, denn nun steigen die Ausgaben für diesen Zweck sprunghaft an.

Ausgaben für die Aufstellung der Bundeswehr

Haushaltsjahr/Quartal	Mill. DM
1955/56	
April—Juni	1,6
Juli—September	2,8
Oktober—Dezember	10,0
Januar—März	81,1
1956/57	
April—Juni	150,1
Juli—September	367,0
Oktober—Dezember	1 313,0

Natürlich wird die Steigerung nicht im bisherigen Tempo weitergehen, aber schon eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vierteljahr Oktober bis Dezember 1956 wird die Ausgaben über den laufend bereitgestellten Betrag (2,25 Mrd. DM abzüglich der

auf ein Vierteljahr entfallenden Stationierungskosten) hinaustreiben, so daß bereits für 1957/58 mit der Notwendigkeit gerechnet werden muß, zur Bestreitung der Ausgaben auf früher eingesparte Mittel zurückzugreifen, über die indessen bereits anderweitig verfügt ist — alles in allem nicht gerade ein Beispiel einer weitsichtigen Finanzpolitik der verantwortlichen Stellen.

Nicht im Verteidigungshaushalt enthalten sind die Aufwendungen für den zivilen Luftschutz, auf dessen Notwendigkeit im Märzheft des „Wirtschaftsdienst“ bereits sehr eindringlich hingewiesen worden ist. Für die Aufstellung und Ausstattung eines Luftschutzhilfsdienstes in Stärke von 260 000 Mann, der indessen erst im Ernstfall einberufen werden soll, sind insgesamt 488 Mill. DM vorgesehen, die zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern und Gemeinden aufgebracht werden sollen. Vom Bundesanteil sind 27,8 Mill. DM 1955 und 32,0 Mill. DM 1956 bereitgestellt und 27,5 Mill. DM 1957 vorgesehen, so daß noch 75,3 Mill. DM für 1958 zu veranschlagen sind.

Aufwendungen des Bundes für zivilen Luftschutz (in 1000 DM)

Ausgabenposition	Haushaltsplan 1956/57	Voranschlag 1957/58
Aufstellung und Ausstattung des Luftschutzhilfsdienstes	32 000	27 500
Allgemeine Bewilligungen für Zwecke des zivilen Luftschutzes	32 100	30 400
Luftschutzwardienst	22 330	40 550
Bundesanstalt für zivilen Luftschutz	1 618	2 181
Zuschüsse für die wissenschaftliche Forschung und Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Luftschutzes	4 900	4 900
Insgesamt	92 948	105 531

Von den in der vorstehenden Übersicht aufgeführten Bereitstellungen sind die Ausgabenansätze für die Beschaffung von Luftschutzgerät und für den Luftschutzhilfsdienst gesperrt, bis auch die Länder und Gemeinden ihre Beiträge leisten. Diese Mittel stehen in keinem Verhältnis zum Umfang und zu der Bedeutung der Aufgaben des zivilen Luftschutzes.

GEFAHREN VON DER GUTERSEITE

Wenn überhaupt von einer Gefährdung der Währungsstabilität durch die Finanzgebarung der öffentlichen Hand die Rede sein kann, dann jedenfalls nicht durch die Verteidigungsausgaben, die seit 1951 nur um 14 % gestiegen sind, während alle übrigen Ausgaben im öffentlichen Gesamthaushalt bereits 1955 um 55 % höher lagen als 1951. Und in den letzten Jahren bleiben die Beträge, die für den Verteidigungshaushalt von den Steuerzahlern aufgebracht werden müssen, von Jahr zu Jahr die gleichen, während so gut wie sämtliche anderen Ausgaben steigen.

Unmittelbare Auswirkungen des Verteidigungsbeitrags auf die Kaufkraft der D-Mark können dagegen von anderer Seite ausgelöst werden, die freilich mit dem Finanzierungsproblem nichts zu tun haben und daher im Rahmen dieses Aufsatzes nur kurz gestreift seien. Wenn es nämlich nicht gelingt, die Erzeugung und damit

das Angebot von Gütern und Dienstleistungen für den normalen Bedarf der westdeutschen Bevölkerung trotz der Inanspruchnahme der Produktionskapazitäten und der Arbeitskräfte für den Verteidigungsbeitrag mindestens aufrechtzuerhalten, ist ein Mißverhältnis zwischen kaufkräftiger Nachfrage nach und dem Angebot von Gütern und Diensten und dementsprechend die Gefahr massiver Preissteigerungen nicht zu vermeiden. Auf verschiedenen Gebieten (Kohle, elektrischer Strom, Eisen und Stahl, Hochbau) ist eine rasche Steigerung der Erzeugung nicht mehr ohne weiteres möglich, weil die Kapazitäten im wesentlichen ausgelastet sind und ihrer Erweiterung der im Zuge der Vollbeschäftigung immer deutlicher in Erscheinung tretende Mangel an Arbeitskräften, insbesondere Facharbeitern, entgegensteht.

Für mindestens 9 Mrd. DM müssen wir Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die nicht für die Versorgung der Bevölkerung bestimmt sind. Und dieser Betrag wird höher werden, wenn der Aufwand für die Verteidigungsstreitkräfte, der bisher gegenüber der Bereitstellung im Haushalt zurückgeblieben ist, die Summe von 9 Mrd. DM übersteigt, wenn also die bisher gemachten „Ersparnisse“ zusätzlich eingesetzt werden müßten. Selbst wenn die Beträge, die in den beiden ersten Jahren nicht für den Verteidigungsbeitrag ausgegeben werden konnten, noch in vollem Umfang vorhanden wären, würde das die Problematik nicht mildern, denn hier handelt es sich nicht um die finanzielle Seite der Aufrüstung, sondern um die Schwierigkeiten, die sich aus der zusätzlichen Produktion für diesen Zweck ergeben. Jede zusätzliche Erzeugung, die nicht der Befriedigung der kaufkräftigen Nachfrage der Bevölkerung dient, auch wenn sie durch bisher „neutralisierte“ Reserven finanziert wird, vermindert das normale Angebot von Gütern und Diensten — wenn es nicht gelingt, sie durch Erhöhung der gesamten Produktion zu kompensieren.

Die Aussichten dafür sind zweifellos nicht günstig. Rund 1 Mill. Arbeitskräfte werden durch den Verteidigungsbeitrag unmittelbar oder mittelbar der normalen wirtschaftlichen Tätigkeit entzogen — 4 % aller gegenwärtig in der Bundesrepublik Erwerbstätigen. Da der Zuwachs an Arbeitskräften (Überschuß der Schulentlassenen über die Zahl der durch Tod, Invalidität oder Erreichung der Altersgrenze aus dem Arbeitsprozeß Ausscheidenden, Zuwanderung aus Mitteldeutschland u. a.) sinkende Tendenz hat und noch nicht genutzte Reserven an Arbeitskräften (einsatzfähige Arbeitslose, Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Grenzbetrieben, Frauen) nur noch innerhalb enger Grenzen zur Verfügung stehen, bleibt letztlich nur noch die Möglichkeit einer Produktivitätssteigerung. Damit wird ein Problemkomplex angeschnitten, der hier nicht einmal umrissen werden kann. Es sei nur darauf hingewiesen, daß jede Produktivitätssteigerung umfangreiche Investitionen erfordert — umfangreichere in der Regel als die Errichtung neuer Produktionskapazitäten —, deren Finanzierung bei der gegenwärtigen Lage des

Kapitalmarktes auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß eine Produktivitätssteigerung dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage dann nicht zugutekommt, wenn sie gleichzeitig

die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auffangen soll und auf der anderen Seite überkompensiert wird durch Lohnerhöhungen, die ja wieder die kaufkräftige Nachfrage in die Höhe treiben.

Summary: The Financing of the Defence Contributions of the Federal Republic. — The author is of the opinion that the financing of the rearmament of the Federal Republic of Germany will not have inflationary effects on the German currency, since funds for rearmament are raised from current revenues. After a historical comparison of the costs of the defense programmes of the time before world war I. and the inter-war period, the development of defense and occupation costs from 1951 onwards is described. The author gives an international comparison as to the relation of defense spending and gross national product and discusses the question, what is to be considered a „fair“ defense contribution of the Federal Republic in the wording of the NATO treaty. The opinion of the German Federal Government is that certain spending for interior security (e. g. payments for West Berlin, Zone border control etc.) should be taken into account, since no other NATO country is burdened with similar payments. In a following section, the author deals with the problem of the stationing costs which Germany is bearing in part by payments to the stationing powers. These powers have agreed that there is no legal claim for payments but a moral obligation on the part of Germany. The following section is concerned with the role of the defense budget in the total Federal budget. The author points out that the share of the defense and occupation costs from 1951 to 1955 has decreased from one fifth to one sixth of total public expenditures and he is of the opinion that inflationary tendencies in today's German currency development cannot be attributed to security expenditures but must be seen as an outcome of the considerable increases in most other public spending and of the rise of industrial wages.

Résumé: Allemagne occidentale: Financement de sa contribution pour la défense. Selon l'auteur le financement de la rémilitarisation de l'Allemagne occidentale ne provoquera pas des répercussions inflationnistes sur le système monétaire, étant donné que ces dépenses seront couvertes par des moyens budgétaires courants. Après une revue comparée historique des dépenses effectuées dans le secteur de la défense militaire avant la guerre de 1914 et dans l'époque entre les deux guerres mondiales, l'auteur dresse un tableau des dépenses pour la défense militaire et les frais d'occupation depuis 1951 jusqu'à présent. L'auteur analyse, à l'échelle internationale, la quote-part des dépenses militaires au produit social, pour discuter ensuite le montant d'une contribution „juste“ à fournir par l'Allemagne dans le cadre de l'O.T.A.N. Selon l'avis du Gouvernement il faudrait prendre en considération certaines dépenses pour la sécurité intérieure (p. e. l'aide pour Berlin, troupes garde-frontières etc.), l'Allemagne étant le seul pays de l'O.T.A.N. à assumer des charges pareilles. Dans un autre chapitre l'auteur analyse le problème des frais pour le stationnement de troupes auxquels la République Fédérale participe. Les Gouvernements respectifs ont reconnu que Bonn n'en est pas tenu par un droit légal, mais seulement par une obligation morale. Revenant à l'importance des frais pour la défense et l'occupation dans le budget de l'Etat de Bonn, l'auteur constate une réduction de la quote-part respective: En 1951 elle représentait un cinquième des dépenses publiques, en 1955 seulement un sixième. L'auteur en conclut que les tendances inflationnistes en Allemagne ne sont pas causées par les dépenses militaires, mais par l'augmentation des salaires et des dépenses budgétaires dans d'autres secteurs.

Resumen: El financiamiento de los gastos de defensa de la República Federal de Alemania Occidental. El autor opina que el financiamiento del rearme de la República Federal de Alemania Occidental no tuviera ningunas consecuencias inflacionistas para la moneda, como el financiamiento se hace de los corrientes medios presupuestarios. Después de una comparación histórica con los costes de defensa del período entre las guerras, y los del período antes de la primera guerra mundial, se explica el desarrollo de los gastos de defensa y ocupación de 1951 hasta hoy. El autor da un resumen internacional de la proporción de los costes de defensa en el producto nacional y continúa discutiendo la cuestión que se considera — en lo que a Alemania se refiere — como una contribución „adecuada“ de defensa, al amparo de los acuerdos de la NATO. El gobierno de la República Federal opina que ciertos gastos para la seguridad interior (ayuda para Berlin occidental, tropa de frontera, etc.), deberían ser tomados en cuenta al fijar la contribución de defensa, porque ningún otro país tenga que llevar cargas iguales. Más adelante el autor trata el problema de los gastos de acantonamiento que la República Federal soporta mediante pagos a los países respectivas. Estos países reconocieron que no existe ningún derecho a estos pagos, sino solamente una obligación moral. El siguiente párrafo trata de los gastos de defensa en el presupuesto de la República Federal. El autor comprueba que la proporción de los gastos de ocupación y defensa de 1951 a 1955 ha bajado de un quinto a un sexto de los gastos totales del Estado, y opina que tendencias inflacionistas en el desarrollo de la moneda alemana no sean atribuible a los gastos de defensa sino a los subidos gastos de Estado y los aumentos de sueldos.